

- Öffentlich
 Nichtöffentlich

Vorlage von: H. Taubald
Aktenzeichen: 022.31

TOP 8

Erschließung Bauabschnitt 2.3 im Baugebiet Kreuzäcker in Vellberg

Der derzeit in der Erschließung befindliche Bauabschnitt 2.2 (Wilhelmweg), auf dem Lageplan mit „2. Teilabschnitt“ bezeichnet, wird derzeit wie geplant bautechnisch abgeschlossen. Durch die große Grundstücksnachfrage stehen in diesem Bauabschnitt lediglich noch zwei Bauplätze zur Verfügung. Die notarielle Beurkundung der reservierten Bauplätze wird in Kürze erfolgen.

Um auch weiterhin den Bedarf an Bauplätzen im Neubaugebiet decken zu können, sollte die in der Mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2019 vorgesehene Erschließung des weiteren Bauabschnitts 2.3, Hohenloher Weg, vorgezogen werden.

Nächster Bauabschnitt 2.3 Hohenloher Weg

Auf dem beiliegenden Lageplan mit „3. Teilabschnitt“ gekennzeichnet schließt sich der Bauabschnitt (BA) 2.3, Hohenloher Weg, westlich an den jetzigen zweiten Teil an. Er beinhaltet je nach Aufteilung der Bauplätze maximal 19 Bauplätze, die in der gleichen Art und Weise wie in den BA 2.1 und 2.2 erschlossen werden sollen.

Die Stadt Vellberg ist im Eigentum eines Teils der Grundstücke in diesem BA. Über die weitere Fläche laufen derzeit Grunderwerbsverhandlungen. Um keine Zeit zu verlieren, sollte jedoch die weitere Planung zur Erschließung des nächsten Bauabschnittes erfolgen.

Finanzierung

In der Mittelfristigen Finanzplanung ist im Haushaltsjahr 2019 ein Haushaltsansatz i. H. v. 830.000 € für die Erschließung dieses Bauabschnitts einschließlich Grunderwerb vorgesehen. Dies ist jedoch nur eine grobe Kostenermittlung. Die detaillierte Kostenermittlung wird nach Beauftragung durch das Ingenieurbüro vorgenommen. Die Haushaltsmittel für das laufende Jahr sind deshalb außerplanmäßig bereitzustellen. Die Finanzierung ist aufgrund des guten Rechnungsabschlusses 2015 durch eine außerplanmäßige Entnahme aus der allgemeinen Rücklage möglich. Die restlichen Mittel sind im Haushalt 2017 ordentlich zu finanzieren.

Planungsauftrag an das Ingenieurbüro

Das Ingenieurbüro stadtlandingenieure aus Ellwangen hat bereits vor einigen Jahren für den gesamten nördlichen Abschnitt, also BA 2.1 bis 2.3 die Entwurfsplanung gefertigt. Hierauf aufbauend muss nun stadtlandingenieure mit der Ausführungsplanung, der Ausführung sowie der örtlichen Bauleitung in den Leistungsphasen 2-9 beauftragt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Die Mittelfristige Finanzplanung wird geändert, in dem der unter Haushaltsstelle 2.6300-161 vorgesehene Betrag i. H. v. 830.000 € mit den in diesem Jahr erforderlichen Haushaltsmitteln insoweit vorgezogen wird. Die restlichen Mittel werden im Haushaltsjahr 2017 bereitgestellt. Die im laufenden Jahr anfallenden außerplanmäßigen Ausgaben werden über eine außerordentliche Entnahme aus der allgemeinen Rücklage gedeckt.
2. Das Ingenieurbüro stadtlandingenieure aus Ellwangen wird mit der weiteren Planung und Ausführung der Erschließungsmaßnahme sowie der Bauleitung beauftragt.